

Vorbericht
zum Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2017

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird erforderlich um

- a. zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 460.000 € für den Grunderwerb von Gewerbeflächen (03-111-02-002) bereitzustellen
- b. zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 873.000 € für die Grundsanierung des C-Trakts der IGS (neu: 01-215-013) bereitzustellen
- c. im Stellenplan die EG 6-Stelle auf EG 9 a anzuheben.

§ 1 Haushaltssatzung (Ergebnis- und Finanzhaushalt)

Mit der 2. Nachtragshaushaltssatzung werden die o.g. Beträge zusätzlich bereitgestellt. Des Weiteren werden die Erträge/Einzahlungen aus Gewerbe-, Einkommen- und Umsatzsteuer erhöht. Mit Datum vom 28.09.2017 hat der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH angewiesen, den Beschluss zu fassen, dass 1.475.000 € (vor Abzug der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags) an die Stadt ausgeschüttet werden. Die erhöhte Gewinnausschüttung wurde in den Nachtrag eingearbeitet. Eine detaillierte Aufstellung liegt bei.

§ 2 (Kreditermächtigung), § 3 (Verpflichtungsermächtigung), § 4 (Liquiditätskredite), § 5 (Steuer-/Hebesätze) und § 6 (Unerheblichkeitsgrenzen)

bleiben unverändert bestehen.

Grunderwerb Gewerbeflächen

Es gibt eine Anfrage eines Gewerbetriebes zwecks Ansiedlung in Rotenburg (Wümme). Hierdurch sollen bis zu 100 Arbeitsplätze geschaffen werden. Für die Firma ist ein Gleisanschluss zwingend erforderlich. Es ist daher angedacht, das bestehende Gewerbegebiet Hohenesch in Richtung Waffensen zu erweitern. Um entsprechende Flächen ankaufen zu können, müssen weitere Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Grundsanierung C-Trakt IGS

Der Verwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 20.09.2017 für eine Grundsanierung des C-Traktes ausgesprochen. Hierfür sind Haushaltsmittel von 873.000 € erforderlich. Diese werden nachträglich in den Haushalt 2017 eingestellt.

Änderung des Stellenplans

Der Stellenplan ist Bestandteil des Haushaltsplans. Eine Änderung muss im Rahmen des Beschlusses über den Nachtragshaushalt vom Rat beschlossen werden. Zusätzliche Haushaltsmittel sind nicht erforderlich. Ich verweise insoweit auf die gesonderte Vorlage zum Stellenplan.

Rotenburg (Wümme), 26.10.2017

Andreas Weber
Bürgermeister